



Brüssel, den 4. Februar 2022
(OR. en)

5812/22

CDR 17

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Beschluss des Rates zur Ernennung eines von der
Bundesrepublik Deutschland vorgeschlagenen Mitglieds des Ausschusses
der Regionen
- Annahme

1. Mit Schreiben vom 17. Dezember 2021 hat der Generalsekretär des Ausschusses der Regionen dem Rat mitgeteilt, dass Herr Michael SCHNEIDER als Mitglied des Ausschusses der Regionen ausgeschieden ist.¹
2. Die Mitglieder des Ausschusses der Regionen und ihre Stellvertreter werden nach Artikel 305 AEUV vom Rat auf Vorschlag der jeweiligen Mitgliedstaaten mit qualifizierter Mehrheit ernannt.
3. Aufgrund dieser Bestimmung hat die deutsche Regierung als Nachfolger Herrn Sven SCHULZE, Vertreter einer regionalen oder lokalen Gebietskörperschaft, der gegenüber einer gewählten Versammlung politisch verantwortlich ist (Minister für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten des Landes Sachsen-Anhalt) als Mitglied des Ausschusses der Regionen für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 25. Januar 2025, vorgeschlagen.²

¹ Dok. 5538/22.

² Dok. 5809/22.

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat vorzuschlagen, dass er den in Dokument 5810/22 enthaltenen Beschluss auf einer seiner nächsten Tagungen als A- Punkt annimmt.
-